

Tischvorlage zur Pressekonferenz am 26. Juli 2012

Verfassungsklage der FREIE WÄHLER Landtagsfraktion gegen ESM und Fiskalpakt - Herabstufung auch Bayerns durch Ratingagentur Moody`s ist ernstzunehmende Warnung

München (do). Die FREIE WÄHLER Landtagsfraktion klagt als erste Fraktion eines Länderparlamentes in Deutschland gegen den Europäischen Stabilitätsmechanismus (ESM) und den Fiskalpakt. Damit sind die FREIEN WÄHLER die einzige bürgerliche Partei, die sich entschieden gegen immer neue Rettungsschirme wehrt.

Hubert Aiwanger, Vorsitzender der FREIE WÄHLER Landtagsfraktion: „Der ESM ist ein Trojanisches Pferd, das die Gesellschaft für die Interessen der Finanzindustrie hinters Licht führt. **Hier wird grundgesetzwidrig ein „europäischer Länderfinanzausgleich“ organisiert.** Es ist beschämend und unakzeptabel, dass der Bayerische Landtag in diese Entscheidungen nicht einbezogen wurde, obwohl Bayern massiv betroffen ist, wie die Herabstufung unserer künftigen Kreditwürdigkeit zeigt.“

Prof. Dr. Michael Piazzolo, MdL und Generalsekretär der FREIEN WÄHLER, erläutert den Inhalt der Verfassungsklage: „Die Haushaltsrechte der Länderparlamente werden unseres Erachtens in verfassungswidriger Weise beeinträchtigt. **Die Vorgaben des Fiskalpaktes erfüllen Bund, Land und Kommunen heute schon nicht, was zu automatischen Eingriffen in unsere Haushalte führen würde.** ESM und Fiskalpakt schwächen so unsere demokratischen Strukturen und können eine schleichende Entmachtung unserer Parlamente zur Folge haben. Das können und werden wir FREIE WÄHLER nicht akzeptieren.“

Stephan Werhahn, Finanz- und Wirtschaftsexperte der FREIEN WÄHLER: „Es ist geradezu grotesk, dass beispielsweise deutsche Steuerzahler für Finanzprobleme spanischer Banken haften müssen. **Die Finanzwelt braucht klare Regeln für solides Wirtschaften und Eigenverantwortung. Das hat die Politik schnellstmöglich zu veranlassen** – ansonsten endet die Eurozone in einem großen Chaos, verbunden mit einer Entwertung der Währung. Der ESM bewirkt durch die verheerenden Folgen einer Schuldengemeinschaft das genaue Gegenteil von dem, was uns heute vorgegaukelt wird. Merkel und Schäuble betreiben keine ehrliche Politik.“

Einzelheiten zur Klage der FREIE WÄHLER Landtagsfraktion gegen ESM und Fiskalpakt vor dem Bundesverfassungsgericht:

1. Schwerpunkte der Klage

Der Schwerpunkt der Argumentation liegt in der **Beeinträchtigung von Länderinteressen**, die durch den Bundesrat nicht hinreichend gewahrt worden sind – dies betrifft insbesondere die Budgethoheit des einzelnen Landtages. Ein zweiter Schwerpunkt bildet die **mit dem ESM beabsichtigte „Bankenrettung“**, die durch den ESM höchst unzureichend geregelt worden ist. Beide Aspekte tauchen in den zahlreichen bisher eingereichten Verfassungsbeschwerden nicht auf.

2. Organklage = juristisches Neuland; Budgetverantwortung des Bundesrates

Mit der Organklage betreten die FREIEN WÄHLER **juristisches Neuland**. Bisher ist ein Antragsrecht von Abgeordneten bzw. einer Fraktion in einem **Organstreit nur für den Bundestag** vorgesehen. Gibt man dem Bundesrat – wie es nach Auffassung der FREIEN WÄHLER aus Art. 23 Abs. 4 und 5 Grundgesetz entsprechend der Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts folgt – eine dem Bundestag komplementäre Budgetverantwortung im Rahmen seiner Beteiligung zu Zustimmungsgesetzen für die Übertragung von Hoheitsrechten auf die EG, muss daraus – als prozessuales Gegenstück – auch ein **Antragsrecht der Abgeordneten eines Landtages bzw. einer Landtagsfraktion folgen, die Beachtung der sich aus der Budgetverantwortung ergebenden Pflichten vor dem Bundesverfassungsgericht einzuklagen**. Da der Fiskalpakt mit der in ihm angeordneten „Schuldenbremse“ eine beachtliche Beschränkung der Budgethoheit auch der Landesparlamente darstellt, sehen sich insoweit die Landtagsabgeordneten und die Fraktion der FREIEN WÄHLER verpflichtet, die Verletzung ihrer Rechte durch unzureichende Vorkehrungen zum Schutz der Haushaltshoheit sowohl durch den ESM als auch den Fiskalpakt vor dem Bundesverfassungsgericht einzuklagen.

3. Weitere Schwerpunkte der Klagebegründung gegen ESM und Fiskalpakt

a) Sowohl der **ESM als auch der Fiskalpakt** sind nach den abgeschlossenen Vereinbarungen **unkündbar**. Dadurch wird ein Automatismus und eine Irreversibilität in der Abwicklung des ESM und des Fiskalpaktes geschaffen, die nach Auffassung der FREIEN WÄHLER mit ihrem Grundrecht auf Demokratie (Art. 38 Abs. 1 GG) und mit den demokratischen und rechtsstaatlichen Grundsätzen der Verfassung, wie sie in der sogenannten Ewigkeitsklausel des Art. 79 Abs. 3 GG verankert sind, unvereinbar sind. Es kann nicht hingenommen werden, dass dem **deutschen Steuerzahler auf Dauer Gelder in der Größenordnung der Hälfte des Bundeshaushaltes verloren gehen**, mit denen Löcher gestopft werden sollen, die nicht in der Verursachung und Verantwortung Deutschlands liegen.

b) Darüber hinaus – und das ist ein weiterer Schwerpunkt der Verfassungsklage der FREIEN WÄHLER – hat sich die sogenannte **Euro-Rettung bisher nahezu ausschließlich als Instrument zur Überwindung der internationalen und national angesiedelten Bankenkrise** erwiesen. Mit dem ESM wird nun eine internationale Finanzinstitution nach Art einer Großbank geschaffen – ohne eine Banklizenz zu benötigen – vgl. Art. 32 ESMV – die rechtlich in die Lage versetzt wird, wesentliche Teile des Stammkapitals von immerhin 700 Milliarden Euro zu Gunsten der „Rekapitalisierung“ (also Insolvenzabwendung) von Banken einzusetzen. Zudem sieht der in diesem Instrument zu Grunde liegende Art. 15 ESMV nahezu keine Restriktionen in der Darlehensvergabe vor. **Eine solche Blankettermächtigung wäre nach deutschem Verfassungsrecht eindeutig unzulässig**. Darlehen zur Rettung von Bankinstituten kommen nur unter strengen Auflagen in Betracht und richten sich im Wesentlichen an die sogenannten „systemischen“ Banken. Eine solche Vorsorge wird mit dem ESM nicht getroffen. Auch darin sehen die FREIEN WÄHLER verfassungsrechtlich nicht hinnehmbare „Demokratiekosten“, die es abzuwehren gilt.

Pressekontakt:

Der Pressesprecher der **FREIE WÄHLER LANDTAGSFRAKTION** im Bayerischen Landtag
Dirk Oberjasper, Maximilianeum, 81627 München
Tel.: +49 (0) 89 / 41 26 – 29 41, Dirk.Oberjasper@FW-Landtag.de